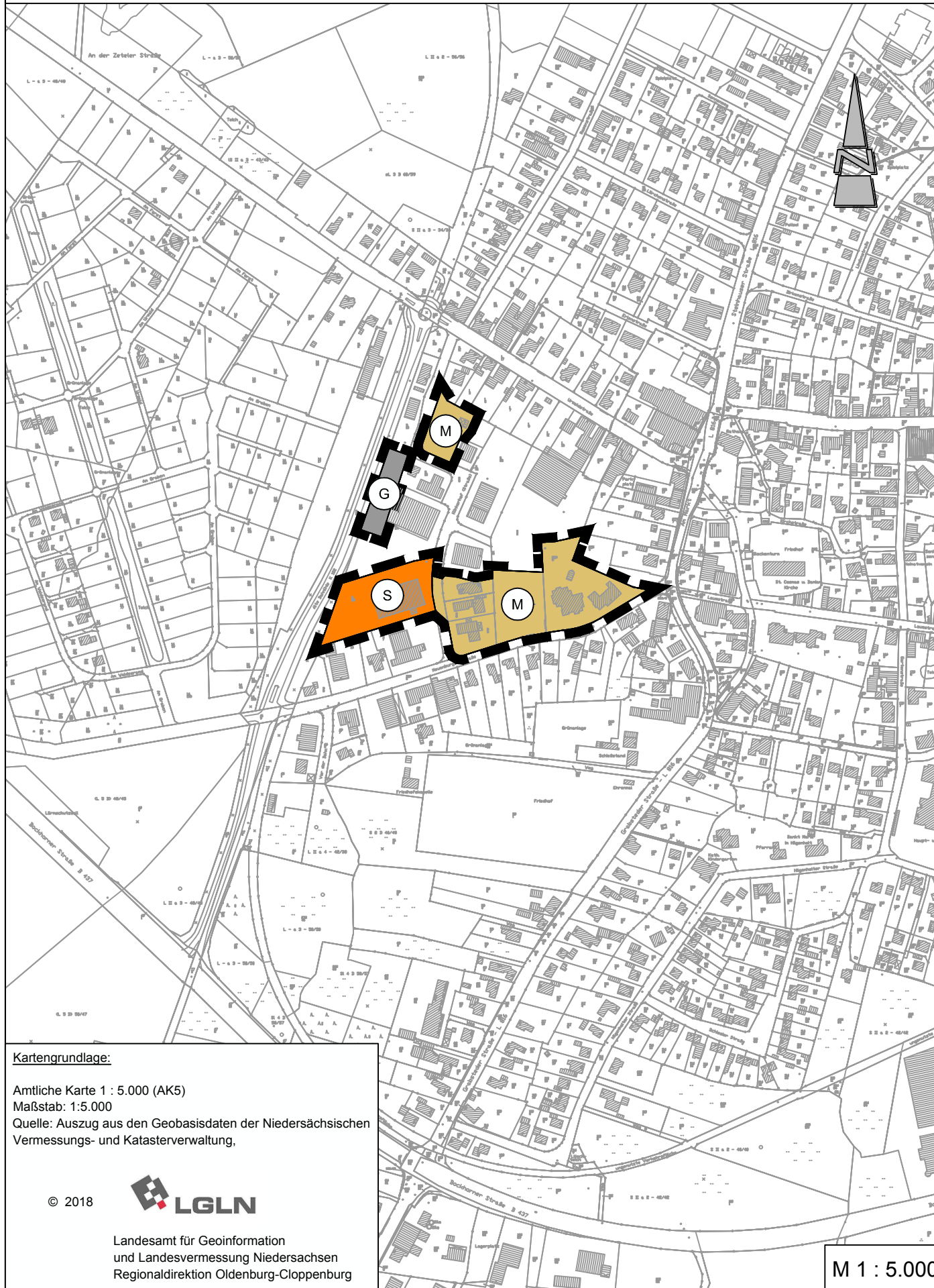


Gemeinde Bockhorn

4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“



Kartengrundlage:
 Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
 Maßstab: 1:5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in seiner Sitzung am die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ beschlossen.

Bockhorn,
 Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am Ortsüblich bekannt gemacht.

Bockhorn,
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der Ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich in das Internet in der Zeit vom bis zum eingestellt.

Bockhorn,
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bockhorn,
 Bürgermeister

Genehmigung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ ist mit Erfüllung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Friesland
 im Auftrage

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bockhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Ortsüblich bekanntgemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Bockhorn,
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ ist damit am wirksam geworden.

Bockhorn,
 Bürgermeister




Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden.


Bockhorn,
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

-  Gemischte Bauflächen (M)
-  Gewerbliche Baufläche (G)
-  Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt

2. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Bockhorn
 Landkreis Friesland

4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinkerhof“

Entwurf Januar 2019

Diekmann • Mosebach & Partner Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
 Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

